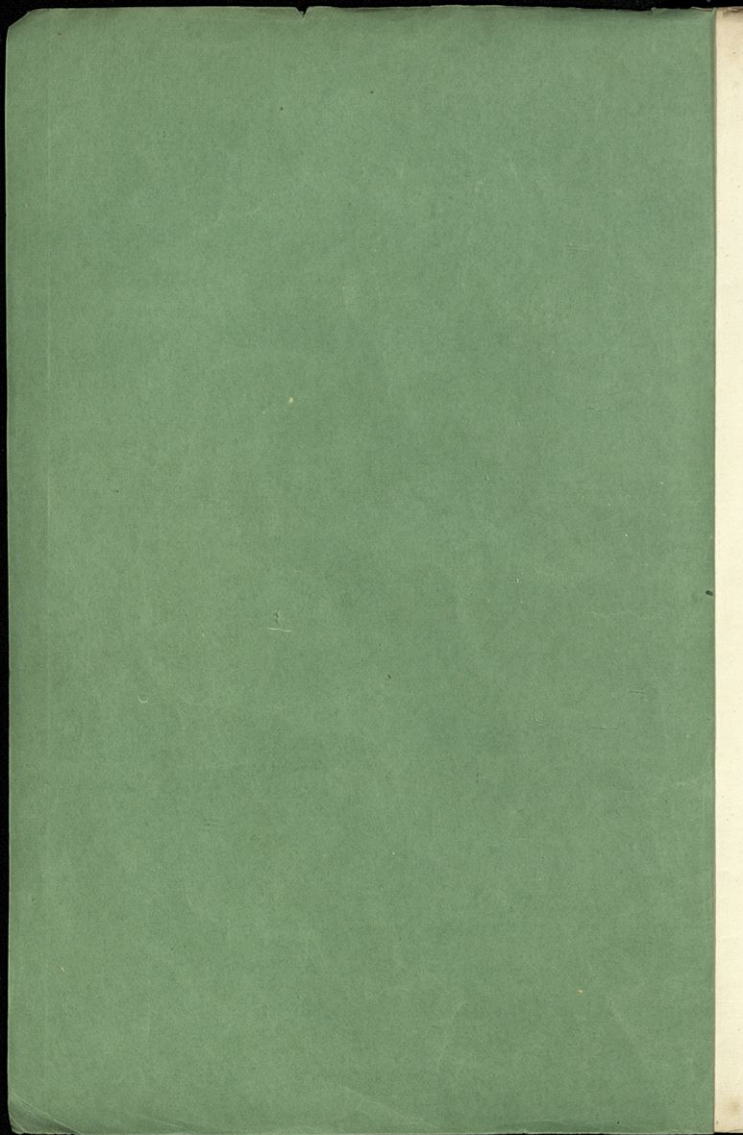


107441



Was hätte in Innerkrain

bei dem in Folge der Laibach-Triester Eisenbahn aufgehörenden Fuhrwerkverdienste zur Hebung der landwirthschaftlichen Produktion zu geschehen, und in welcher Art sollte sich die Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain bei dieser wichtigen Frage betheiligen?

Vortrag

gehalten in der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach am 7. Mai 1856.

Von

Prof. Dr. Kleiweis,

Sekretär der Gesellschaft.

107441

Einträge in den

...

...

...

107441

...



N 196/1952

Eisenbahnen sind als eine große Wohlthat der gesammten Menschheit anerkannt; darüber besteht kein Zweifel mehr.

»Doch der Einzelne fragt zunächst nach seinen eigenen Interessen. Der Einzelne befördert die Interessen der Gesammtheit in der Regel nur so weit am wirksamsten, als er zunächst für sein eigenes Wohl Sorge trägt. Und da entsteht dann auch die Frage vom Standpunkte des Landmannes: Welchen Einfluß wird die Eisenbahn auf meine Beschäftigung ausüben, und welche Mittel sind anzuwenden, um nicht durch den schnellen Lauf der Dinge zur Seite geschleudert, klagend zurückzubleiben?« Mit diesen Worten begann Professor Dr. Hlubek seinen Vortrag in der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Graz im Jahre 1844, in welcher er den »Einfluß der Eisenbahnen auf die Landwirthschaft des Herzogthums Steiermark« besprach.*)

Ich will es versuchen, in meinem gegenwärtigen Vortrage diesen Gegenstand vom Standpunkte der Landwirthschaft in Innerkrain zu erörtern. —

Der Schienenweg, welcher in nächster Zukunft von Laibach nach Triest eröffnet wird, wird einen großen, und dazu noch von der Natur aus wenig begünstigten Theil unseres Landes empfindlich treffen, weil er einem großen Theile der Bevölkerung einen Hauptverdienst — nämlich den des Fuhrwerkes — entziehen wird.

Das ist allgemein bekannt, und darüber ist schon viel geschrieben worden, zumal bei der Karstbewaldungsfrage.

*) Dieser Vortrag in der 26. allgemeinen Versammlung der k. k. steierischen Landwirthschaftsgesellschaft ist im Drucke erschienen Graz 1844.

Die sämmtlichen Gesellschaft-Filialen Innerkrains bestätigen es einstimmig, daß wegen zu geringen Umfanges des Grundbesitzes nur wenige Besitzer Innerkrains, zumal, wenn die Erdäpfel-Krankheit nicht aufhören sollte, selbst in den fruchtbarsten Jahren, bei dem gegenwärtigen Betriebe der Wirthschaft so viel ernten, als sie zu ihrer und ihrer Familie Erhaltung benöthigen. Der Katastral-Ausweis bestätigt dieses augenfällig, da in den 8 Bezirken auf eine Bevölkerung von 96.476 Seelen nur 39.197 Joch Ackerland, folglich auf einen Kopf $\frac{2}{5}$ Joch entfallen. Es ist freilich wahr, daß in Bezug auf das Ackerland so ziemlich das gleiche Verhältniß auch für das übrige Krain bestehe; allein wie unbedeutend ist, zumal in einigen Bezirken Innerkrains, der übrige produktive Boden!

Aus dieser Thatsache ergibt sich daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen die unerläßliche Nothwendigkeit, die abgängigen Lebensmittel sich im Kaufwege anschaffen zu müssen, wozu und zur Bestreitung der übrigen Erfordernisse, der Steuern u. s. w. bisher die erforderlichen Geldmittel aus dem Fuhrwerk- und dem Straßenverdienste und aus den Wald-erträgnissen, in letzterer Zeit auch aus dem Verdienste an der Eisenbahn gewonnen wurden.

Durch den Entgang jener Erwerbsquelle, welcher so zu sagen über Nacht eintreten wird, tritt aber besonders für den von der Straße lebenden Theil der Bevölkerung unvermeidlich eine sehr empfindliche Katastrophe ein.

So empfindlich dieser Entgang des Straßenverdienstes für einen großen Theil der dortigen Bevölkerung in der Gegenwart sein wird, so wohlthätig wird er jedoch in einigen Jahren auf die Hebung der Landwirthschaft und den Wohlstand Innerkrains einwirken. Das Straßenfuhrwerken ist auf der ganzen Welt ein Ruin der Landwirthschaft, wodurch der Feldbau vernachlässiget, der Dünger auf der Straße verzettelt, statt Viehzucht nur Viehquälerei betrieben, und das Besitzthum mit Schulden belastet wird, abgesehen von der Demoralisation, die im Gefolge des Straßenlebens nie fehlt.

Eine zweite Lebensfrage für Innerkrain ist der Wald und die Weide. Eine bedauerliche Waldwirthschaft herrscht dort in verschiedenen Formen, besonders seit 8 Jahren, deren Folgen keine anderen sein können, als eine traurige Vergrößerung des öden Karstes, den man andererseits zu bewalden Vorbereitungen macht.*) Und dieses Uebel wird insofern noch schlimmer, als das erstere, weil jenes heilbar dieses unheilbar bleibt für viele Generationen und vielleicht für immer.

Die dritte Kalamität für Innerkrain sind die östern Ueberschwemmungen in einigen Gegenden, die sich bisweilen, wie vor nicht langer Zeit im Kaserthale, zu einer Höhe erheben, welche die Bevölkerung in großen Nothstand bringen.

Von diesem dreifachen Gesichtspunkte aus, verdienen die Verhältnisse Innerkrains gewiß eine ernste Erwägung. —

Es hat seine volle Richtigkeit, daß die Eisenbahnen den Aufschwung der Landwirthschaft im Gefolge haben, — daß die Nothwendigkeit, sich auf andern Wegen den Erwerb durch vermehrten Fleiß und mit mehr Verstand zu suchen, eine gute Lehrmeisterin ist, und daß sich vieles, so zu sagen, dann von selber macht; — ebenso gewiß ist es, daß mit dem Dahinbrausen des ersten Lokomotives von Laibach nach Triest der Beginn einer neuen, in der Zukunft glücklichen Aera auch für die Landwirthschaft Innerkrains wird bezeichnet werden können.

Allein, wenn man die ganz eigenthümlichen, eben geschilderten Verhältnisse dieses Theiles unseres Vaterlandes näher ins Auge faßt, und die geringe produktive Bodenfläche, besonders einiger Gegenden, mit der Population zusammenhält, und nicht außer Acht läßt den Mangel aller Industriezweige in den Karst-Gegenden, denen die Natur auch den mächtigsten Behelf hierzu, das Wasser, versagt hat, — so wird man zur Ueberzeugung gedrängt, daß es Noth thue, bei der bevorstehenden Katastrophe auf Mittel zu

*) Die Karst-Bewaldungsfrage steht gewiß nur in zweiter Linie gegen das erste Geboth, daß man keinen neuen Karst mache.

denken, wie diese weniger empfindlicher gemacht, und wie die Wege angebahnt werden könnten zur Förderung und Hebung aller Arten der Bodenkultur, die für Innerkrain in Zukunft die Hauptquelle der Existenz bilden wird.

Die Landwirthschaft=Gesellschaft ist hiezu statutenmäßig verpflichtet, und wenn sie diese Pflicht erfüllt, kann sie des Beifalls der für das Wohl ihrer Völker sorgenden Regierung gewiß sein, und auch erwarten, daß Hochdieselbe ihren Anträgen, wenn sie begründet befunden werden, jene Würdigung nicht versagen wird, die allein im Stande ist, zu Gunsten einer Bevölkerung von nahe an 100,000 Seelen unser todttes Wort zur lebendigen That werden zu lassen.

Die Landwirthschaft=Gesellschaft selbst kann nur durch Belehrung auf mehreren ihr zu Gebote stehenden Wegen, — durch gute Beispiele, die ihre Mitglieder der Umgebung geben, — durch Prämien auf besonderes Hervorthun in einzelnen Zweigen, — durch Vertheilung von Sämereien, Obst- und Maulbeerbäumen und erprobten Maschinen, förderlich einwirken. Die Regierung hat kräftigere Maßregeln in der Hand. — »In den vereinten Kräften« einer väterlichen Regierung, des intelligenten und patriotischen Theils der Bevölkerung Innerkrains und der Landwirthschaft=Gesellschaft liegt aber der Schwerpunkt eines gedeihlichen und erfolgvollen Wirkens.

Nach diesem Vorworte glaube ich nun mit Benützung eigener Erfahrungen und der mir vorliegenden Daten, welche mit anerkennenswerthem Eifer die Gesellschaftsfilialen Innerkrains und andere sachkundige Männer geliefert haben, zu der Beantwortung der im Programme aufgestellten Frage übergehen zu können:

Was hätte in Innerkrain, bei dem in Folge der Laibach=Triester Eisenbahn aufgehörenden Fuhrwerk=Verdienste zur Hebung der landwirthschaftlichen Produktion in dieser Gegend zu geschehen, und in welcher Art sollte sich die Landwirthschaft=Gesellschaft bei dieser wichtigen Frage betheiligen?

Die Hauptfrage bezüglich der Hebung der landwirthschaftlichen Produktion in Innerkrain ist:

1. Ob hier außer den Aeckern und Wiesen noch anderer Boden vorhanden, der ertragsfähig gemacht werden kann, und
2. ob Mittel vorhanden sind, ihn fruchtbarer zu machen?

Auf beide Fragen kann mit einem entschiedenen Ja geantwortet werden, und darin liegt schon viel Beruhigung für die Zukunft Innerkrains.

Ich finde in dem Katastral-Ausweise*) in den 8 Bezirken Innerkrains 100.900 Joch Weiden, und 16,020 Weiden mit Holz angeführt. Gewiß sind darunter viele tausende von Jochen Gemeindegeweidern, und vielleicht die meisten.

Die Akten sind darüber geschlossen, daß Gemeindegeweidern ein todtliegendes Kapital sind, welches erst durch Umstaltung in Acker oder Wiesen fruchtbringend angelegt wird. Die Weide muß gut sein, wenn ein Joch davon einer mittelmäßig großen Kuh hinreichende Nahrung geben soll; — nun werden aber auf elende Weiden, wovon wenigstens 2 Joch für ein Stück zu rechnen wären, 3 oder 4 und noch mehr Stück aufgetrieben; da darben sie nur, verstreuen den Mist, werden von Insekten geplagt u. s. w. während bei Umstaltung desselben Terrains, wenn es nicht sehr steril ist, in Wiesgrund, wenn er etwas kultivirt wird, die Zahl des ernährbaren Viehes von 1 auf 4, bei Umstaltung in Kleeacker auf 12 Stück vermehrt werden kann, natürlich für dieselbe Zeit gerechnet, während welcher sonst das Vieh auf die öde Weide getrieben wurde. Die Viehzucht leidet unter der Gemeindegeweidern-Vertheilung gewiß nicht, denn es bleibt ja dasselbe Quantum des Grund und Bodens den Berechtigten; aber dieser wird verbessert, wenn er unter die einzelnen Besitzer getheilt und kultivirt wird. Die Gemeindegeweidern sind ein Ueberbleibsel jener Zeiten, wo mehr Grund und Boden als Population und Be-

*) Mitgetheilt durch die Gefälligkeit des k. k. Katastral-Inspektors Herrn Johann Rautner.

darf war; sie taugen heutzutage unter den umgekehrten Verhältnissen nicht mehr, wo produktiver Boden mangelt, da ja doch auch das Borurtheil nicht mehr gelten kann, daß die Thiere alle Tage einen Spaziergang auf Luftänderung machen sollen. Ist jedoch der Eigenthümer bei seinen Thieren für „Luftänderung“ so sehr besorgt, so lasse er sie bei der Tränke im Hofraume oder sonst wo herumgehen, und noch besser wird er thun, wenn er die Mördergrube und Pfütze jekt »Stall« genannt in einen gesunden Aufenthaltort vertauscht.

Die Vertheilung der Gemeindeweiden ist daher in Innerkrain das Erste, was vorzunehmen ist, um vor allem mehr ertragsfähigen Boden dem Lande zu gewinnen. Ist die Weide auch steinig, so wird sie vertheilt ertragsfähiger dadurch gemacht, wenn sie in Parzellen getheilt von dem großen lose liegenden Gestein gereinigt, und damit eingefriedet wird, was die Karstner ohnehin sehr gut kennen. Jeder Eigenthümer kann sich dann seine Parzelle in mehre Riede theilen, sein Vieh in einen Ried auftreiben bis es denselben aufweidet, indessen in den übrigen der Graswuchs ungestört bleibt; werden in jeden solchen Ried eine angemessene Zahl Bäume gesetzt zum Schutze des Viehes bei drückender Hitze, werden die Exkremente des Viehes in den Weilern fleißig gesammelt, mit Erde in Haufen gebracht und im Herbste zur Begeilung des Riedes verwendet, und in Gegenden, wo häufig Wasser-Mangel ist, in den Rieden für zweckmäßige Anlegung von Wasserbehältern gesorgt, wodurch das Vieh mit Wasser versorgt wird, so wird dadurch die Produktion des Viehfutters bedeutend gefördert.

Mit dem allerhöchsten Patente vom 5. November 1768 wurde angeordnet, daß alle Gemeindegutweiden, solche mögen von den Unterthanen allein oder in Gemeinschaft mit den Herrschaften besessen und benutzt werden, binnen Jahresfrist auszumessen sind und jedem Unterthan der ihm gebührende Theil nach Maß seiner besitzenden Grundstücke, wie auch des Hubwerkes aus- und anzuweisen sei. Mit hohem Hofdekret vom 14. Oktober 1808 wurde den Behörden angeordnet, vom

Zwange nachzulassen, und nur anrathungsweise vorzugehen, sich aber auf alle Art angelegen sein zu lassen, das Aufreißen der Hutweiden in diesem Wege zu befördern. Das obangeführte allerhöchste Gemeindeweiden-Theilungs-Patent vom 5. November 1768, versicherte jenen, die ihre Antheile beurbaren wollen, für 10 Jahre keine höhere Grundsteuer, als jene bis hin Statt hatte, die Hofverordnung vom 26. Mai 1769 gestattete ihnen 30jährige Zehentbefreiung.

Dem Allen nach geht der 1. Antrag dahin: die hohe Landesregierung zu bitten, die Vertheilung aller Gemeindeweiden binnen einem Jahre, mit allfälliger Ausnahme, daß dort, wo Schafvieh gehalten wird, für dieses ein tauglicher Erdstrich beizubehalten wäre, als dringendes Postulat der Gegenwart in Innerkrain durchführen zu lassen, mit jener Begünstigung in Betreff der landesfürstlichen Steuer für alle Kulturen, wie sie das allerhöchste Patent vom Jahre 1768 gestattete, da ja ausnahmsweise Verhältnisse auch ausnahmsweise Begünstigungen rechtfertigen dürften.

Es ist kein Zweifel, daß die Noth in einigen Jahren die Besizer der Gemeindeweiden zur Vertheilung und Umstellung derselben in Wiesen oder Acker zwingen wird, — allein es wäre eine der größten Wohlthaten für diese Gegend, wenn diese schon binnen Jahresfrist durchgeführt werden würde, und man nicht erst den Zwang der Noth und die Folgen des Nothstandes abwartet. —

So wie es nach dieser Darstellung möglich ist, in Innerkrain mehr produktiven Boden zu gewinnen, so besitzt dieses schon gegenwärtig ein großes Kapital, um den Boden auch zu kräftigen, und seine Fruchtbarkeit zu vermehren — allein von diesem Kapitale geht gegenwärtig zu Hause und auf der Straße ungeheuer viel verloren. Dieses verschwendete Kapital ist der Dünger.

Die Eisenbahn selbst wird ein vortreffliches Mittel sein, dem Felde viel Mist zuzuwenden, der jetzt auf der

Straße vom Pferd und Rind verstreut wird. Für diese Erhaltung hat man nichts zu thun, — die Eisenbahn wird es machen.

Allein (mit Ausnahme einiger trefflicher Düngerwirthschaften, deren es natürlich auch in Innerkrain gibt) sind großentheils die Düngergruben schlecht beschaffen, und was noch mehr und kaum glaublich ist, wenn man es nicht selbst gesehen hat, bei der großen Mehrzahl der kleinern Grundbesitzer sind gar keine Düngergruben vorhanden, in deren Ermangelung der Mist nur hinaus an die Stall- oder auch Hauswand angelehnt oder geradezu an die Straße geworfen wird, wo ihn der Regen abwäscht und die Sonnenhitze aussaugt, — das ist's, was die vollste Aufmerksamkeit nicht nur in ökonomischer, sondern auch in sanitäts-polizeilicher Rücksicht verdient.

Die Filiale Dornegg-Feistritz macht sogar auf den großen Uebelstand aufmerksam, daß bei den Wohngebäuden der dortigen Bevölkerung, mit Ausnahme weniger, keine Aborte für Menschen vorhanden sind, und dieselbe bemerkt mit Recht, daß dieser Uebelstand nicht nur für die Landwirthschaft ein unberechenbarer Verlust, sondern auch sanitätswidrig und gewiß auch der Moralität nicht förderlich ist. Da es erwiesen ist, daß die Cholera in den menschlichen Excrementen und der dadurch bewirkten Unreinlichkeit ein mächtiges Agens zur Fortpflanzung findet, so wird man es begreiflich finden, daß diese Seuche in jenen Gegenden im vorigem Jahre so heftig und hartnäckig aufgetreten ist.

Es ist daher ein Gebot der Landwirthschaft, der Sanität und Gesittung, daß jeder Landwirth eine Düngergrube und einen Abort sich errichte.

Der 2. Antrag geht daher dahin: die hohe k. k. Landesregierung zu bitten, sie möchte anordnen, daß binnen Jahresfrist jeder Viehbesitzer eine Mistgrube, und jeder Hausbesitzer einen Abort bei sonstiger Geldstrafe von 10 fl. errichte.

Wie aber diese Aufbewahrungsorte der sogenannten »Seele der Landwirthschaft« hergerichtet werden sollen, daß

sie zweckmäßig sind, darüber soll die Landwirthschaftsgesellschaft in einigen tausenden von Exemplaren eine kurze praktische Belehrung in der Landessprache herausgeben und durch die Orts-Pfarrer vertheilen lassen, demjenigen kleinen Grundbesitzer aber, der in der Pfarre binnen 3 Monaten nach der Verlautbarung die erste und nach dem Befunde der betreffenden Gesellschaft-Filiale beste Düngergrube errichtet, solle eine Prämie von 3 Silberthalern gegeben werden. Die Prämien ließen sich vielleicht aus den einfließenden obigen Strafgeldern bestreiten, oder wäre ein anderer Fond zu ermitteln. Bemerken muß ich, daß Prämien für zweckmäßige Düngerstätten nichts Neues sind. —

Ein drittes Mittel den Wohlstand Innerkrains zu heben, bietet die Obst- und Maulbeerbaumzucht und die mit letzterer verbundene Seidenwürmerzucht.

Ganz Innerkrain ist, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, zur Obstbaumzucht geeignet; die Poikgegenden und der Karst liefern vorzügliches Obst (Äpfel, Birnen, Zwetschen und Nüsse) und der den Kalkboden liebende Maulbeerbaum gedeiht am Karste vortrefflich; mit geringem Kostenaufwande könnte die Seidenzucht einen schönen Nutzen dem Karstner abwerfen.

Die Obst- und Maulbeerbaumzucht wurde bis nun noch viel zu wenig gewürdigt in Innerkrain. Da das Land hierzu geeignet, der Nutzen ungeheuer ist, so ist jedenfalls auf Hebung derselben zu denken.

Die Mittel, die hierzu die Landwirthschaftsgesellschaft bieten kann, sind Belehrung, unentgeltliche Vertheilung des Pirc'schen „Vertnar“ und Zalokar's „Umno kmetovanje“ und unentgeltliche Vertheilung der Maulbeerbäume. Ohne das übrige Land zu vernachlässigen, sollten die Schenkungen der Maulbeerbäume in den nächsten Jahren vorzüglich Innerkrain zugewendet werden.

Nun klagen aber einige Filialen, daß wie überall auch hier boshafte Beschädigungen der gesetzten Obstbäume gar so

häufig vorkommen, und dieser Vandaliſmus entmuthiget den eifrigſten Obſtbäumzüchter, daß es inſolange nicht zu erwarten iſt, die ſo nützliche Obſtbäumzucht in allgemeine Aufnahme zu bringen, biß nicht dieſem empörenden Unfuge durch ein Geſetz Schranken geſetzt werden.

Das ehemöglichſte Erſcheinen deſſelben Feldpolizeigeſetzes, in welchem auch für dieſe Fälle energiſch und im kurzen Wege fürgeſorgt wird, iſt ein dringendes Bedürfniß, und die Landwirthſchaft-Geſellſchaft ſolle die hohe Landesregierung bitten, daß Hochdieſelbe dieſefalls bei dem hohen Miniſterium einzuschreiten geruhe.

Da man mit allen möglichen Mitteln der Hebung auch dieſes Zweiges der Landkultur unter die Arme greifen muß, wenn man auf guten Erfolg rechnen will, erſcheint noch eine Maßregel im hohen Grade wünſchenswerth, wobei der Einfluß der hohen Regierung ſchnell und unfehlbar wirken würde, und dieſe iſt, daß jeder Bräutigam verpflichtet werde, binnen einem Jahre, von der Hochzeit an gerechnet, 10 Stück Obſtbäume auf ſeinem Grund und Boden, oder in Ermanglung deſſen dort, wo ihm der Gemeindevorſtand den Platz anweiſet, zu pflanzen; als Kaution hieſür hätte er vor der Hochzeit dem Ortspfarrer 10 fl. zu erlegen, die er nach vorgewieſenen grünenden Bäumen zurückerhält. Vielleicht wäre auch für jedes neugeborne Kind der Vater zu verpflichten, drei Bäume zu pflanzen, oder aber als Kaution hieſür, daß er es binnen einem halben Jahre thun werde, 2 fl. zu erlegen. Auch dieſe Maßregel iſt nichts Neues und nichts Schweres da ein Paar Obſtbäumchen nicht viel koſten. Auch wird man, zumal bei den Bräutigamsbäumen, auf keine Oppoſition ſtoßen, denn wenn man heirathet, thut man Alles gern; dieſe Maßregel trifft auch den ärmſten nicht empfindlich, vermehrt aber mit der Zunahme der Heirathen und der Population die Zahl der Obſtbäume ungeheuer, und was das wichtigſte iſt: dieſe Maßregel lenkt fortwährend die Aufmerkſamkeit der geſamten Landbevölkerung auf die Wichtigkeit der Obſtbäumzucht.

Auch wäre die hohe Landesregierung zu bitten, daß die Strafgeelder, die bei den k. k. Bezirksgerichten Innerkrains für verübte Waldfrevel eingehen, in demselben Bezirke zur Förderung der Obstbaumzucht zugewiesen, und durch die betreffende Gesellschaft-Filiale zu diesem Zwecke verwendet werden.

Nebst solcher Pflege der Obst- und Maulbeerbaumzucht wäre auch der Kultur der Kreuzbeere die Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche in Innerkrain häufig vorkommt, guten Farbestoff bietet, und als ein Handelsgewächs Beachtung verdient. Hierüber wäre die Bevölkerung zu belehren. —

Ein viertes Mittel, welches zum Theil sich von selbst durch die Eisenbahn ergeben wird, ist die Hebung der Viehzucht. Wenn der Verdienst des Fuhrwerkes aufhören wird, und das Feld wird diesen Entgang ersetzen müssen, wird der Grundbesitzer in besserer Viehzucht das Mittel suchen müssen, um den Dünger zu vermehren und sein Feld zur besseren Produktion zu zwingen.

Die Viehzucht ist nun in Innerkrain aus verschiedenen Gründen ganz vernachlässiget, und die Filiale Laas bemerkt beispielweise zur Bestätigung dessen, daß, seit dem die Herrschaft Schneeberg aufgehört hat Zuchtstiere zu halten, in jener Gegend öfter 6 bis 10 Kühe von einem einzigen Zuchtstier des Tags belegt werden. Wie es unter solchen Verhältnissen mit der Hornviehzucht aussehn müsse, liegt an der Hand.

Innerkrain, je nach den verschiedenen Gegenden, ist aber geeignet nicht nur für Hornviehzucht, sondern in Kalkgegenden auch, wie die Erfahrung lehrt, für die Schaf- und für die Pferdezucht. Die Karstner und Poiker Pferde, wegen ihrer Ausdauer und ihrer guten Hüfte weit aus bekannt, haben doch die Aufmerksamkeit der dortigen Bevölkerung bisher so wenig angeregt, daß deren Zucht noch eine fast unbekannte Erwerbsquelle ist. Würde bei der Schafzucht auf die Kreuzung mit edlern Racen die Aufmerksamkeit hingelenkt werden, so könnte die Wolle, die gegenwärtig à 30 bis 40 fl. verwerthet wird, auf 100 und darüber gebracht, und sonach

der Schafzuchtertrag bedeutend gesteigert werden. Auf alles, wie es rationell zu erreichen ist, kann nur durch Belehrung hingewirkt werden, und auch hierüber wäre durch die Vertheilung eines kurzen dießbezüglichen Unterrichtes in der Landessprache durch die Landwirthschaft-Gesellschaft Vieles zu erreichen.

Der Hornvieh- Schaf- und Pferdeucht schließe ich auch die Bienenzucht an. Bekanntlich liefert der Karst, wie Herr Dr. Drel bemerkt, den besten aus Thymian und Heiden gewonnenen Honig, und doch wird die Bienenzucht viel zu wenig beachtet. —

Alle Filialen Innerkrains sprechen den Wunsch aus, daß nicht nur zum Schutze der Obstbaumzucht, sondern der gesammten Landwirthschaft das sehnlichst erwartete Feldpolizeigesetz, so wie zur Regelung des Verhältnisses zwischen Dienstgeber und Dienstboten die ebenso erwünschliche Dienstbotenordnung möglichst bald in Wirksamkeit trete, daher die hohe Landesregierung zu bitten wäre, daß Hochdieselbe dem hohen Ministerium die Dringlichkeit des Gegenstandes zu unterbreiten geruhe.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Waldbestand für Innerkrain eine Lebensfrage ist, sprechen die Filialen, welche die dortigen Verhältnisse genau kennen, in dieser Hinsicht sehr dringliche Wünsche aus, in Folge deren die hohe Landesregierung zu bitten wäre:

daß die Bewirthschaftung der Forste, welche ohnehin mit dem hohen Forstgesetze vom 3. Dezember 1852 angeordnet ist, zwangsweise eingeführt werde, daß der Holzhandel einer Controlle unterzogen und dadurch der Forstverwüstung Einhalt gemacht werde, — daß bei der bevorstehenden Ablösung und Regulirung der Waldnutzungs- und Weiderechte auf den ursprünglichen

Umfang derselben Rücksicht genommen werde, daß bei der Ablösung und Regulirung der Waldnutzungs- und Weidrechte für die umständliche und genaue Erhebung und Geltendmachung derselben von der hohen Regierung Einfluß genommen werde.

Auch möchte der hohen Staatsverwaltung die Bitte unterbreitet werden, daß allenfalls auch von den dermal in dieser Gegend befindlichen k. k. Eisenbahn Ingenieuren untersucht werden möchte: ob und in wie ferne den oftmaligen Ueberschwemmungen in Planina, Zirknitz und Laas vorgebeugt, und dadurch allenfalls auch der Oberlaibacher und Laibacher Morast entsumpft werden könne.

Dieses Uebel, wenn es heilbar ist, vermag nur die hohe Staatsverwaltung radikal zu heilen, und diese Arbeit dürfte bei schneller Entleerung der höhern Wasserbehälter auf die über den lockern Morastgrund geführte Eisenbahn gewiß nur vortheilhaft wirken. Viele Leute aus diesen Gegenden, die jetzt bei der Eisenbahn ihren Lebensunterhalt finden, könnten hier Arbeit bekommen. In landwirthschaftlicher Beziehung gewinnen dadurch auf Jahrhunderte unsäglich viel die Bewohner am weiten Morastgrunde, die Planiner, Zirknitzer, und Laaser, und die hohe Staatsverwaltung würde auch in einigen Jahren für die verwendeten Arbeitskosten entschädiget werden, indem der beseitigte Wasserstand die bestehenden Abgaben nicht verkürzen könnte, und anderweitige Unterstützungen der durch Ueberschwemmungen Beschädigten nicht mehr nothwendig werden. Beredelte Wiesen, wo jetzt nichts oder nur Einstreu wächst, werden dem Staate ein höheres Steuererträgniß bringen, und doch wird sich hierbei auch der Besitzer wohl befinden.

Endlich vereinigen sich alle Wünsche dahin, daß der Kataster, wie in Unterfrain, auch in Innerfrain einer Revision unterzogen werden würde. —

Dies, hochansehnliche Versammlung, ist der dermalige Zustand Innerfrains, — dieß seine Bedürfnisse für die Zu-

kunft, — und die sichern Mittel, wie die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen in Innerkrain gehoben werden könnte. Jedes für sich ist schon im Stande den Wohlstand allmählig zu fördern, alle im Vereine aber würden Großes leisten.

Vieles kann die Landwirthschaft-Gesellschaft mitwirkend fördern helfen, — das Wichtigste aber liegt in der Macht der hohen Regierung, in deren Hände wir um so zuversichtsvoller das Anliegen legen, als unser ebenso hochverehrte als allgemein geliebte Herr Statthalter aus eigener Anschauung die wunden Stellen Innerkrains wohl kennt.

Ich glaube diesen Vortrag nicht passender schließen zu können, als mit den trefflichen Worten Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, Höchsthochwelder bei Gelegenheit der letzten allgemeinen Versammlung der steiermärkischen Landwirthschaft-Gesellschaft in einem ähnlichen Falle, wo das Einschreiten der hohen Regierung als *conditio sine qua non* ausgesprochen wurde, also sprach: »Wir haben nur gute Worte, Belehrung, Ueberredung. Wenn dieß alles nichts hilft, wie dieß schon öfters geschehen ist, wer muß einschreiten? Der, welchen wir unsern allgemeinen Vater nennen — die Regierung; sie muß für ihre Kinder sorgen, sie muß einschreiten, und zwar durch Vorschriften. Da jedoch darüber noch keine bestehen, so haben wir darum gebeten. Die Sache wird dringend, das menschliche Leben ist kurz, die Sache wird immer ärger, und was jetzt mit kleiner Mühe geschehen könnte, ist vielleicht in einigen Jahren mit großen Kosten verbunden; es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als zu bitten, daß in dieser Sache etwas geschehe. Die beantragten Punkte aber sind keineswegs Vorschriften; es ist nur eine an die Regierung gestellte Bitte und Erinnerung an das, was uns Noth thut. Sie mag entscheiden«.



1195

11/2

130-

Narodna in univerzitetna
knjižnica

© MUK



00000445130